Gebührenordnung für das Kirchgemeindehaus

Als Grundlage dient die Verordnung zur Benützung des Kirchgemeindehauses, die an der Kirchgemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2001angenommen wurde.

Tarifstufe I :
- nicht gewinnorientierte Anlässe von Schulen,Gruppen,Vereinen oder Parteien aus der Kirchgemeinde
- karitative Anlässe

Tarifstufe II :
- gewinnorientierte Anlässe von Schulen,Gruppen,Vereinen oder Parteien aus der Kirchgemeinde
- Sitzungen und kleinere Zusammenkünfte (bis 12 Personen) von Schulen oder Vereinigungen, die nicht zur Kirchgemeinde gehören.

Tarifstufe III :
- private Anlässe
- Anlässe von Schulen oder Vereinigungen, die nicht zur Kirchgemeinde gehören.

Räume		**Tarifstufe**		
	ca. Anz. Pers.	**I**	**II**	**III**
Erdgeschoss :				
- Saal	**~ 80**	Gratis	50.00	150.00
- Küchenbenützung		Gratis	25.00	50.00
- und Geschirr		Gratis	25.00	50.00
1. Obergeschoss :				
- Unterricht 1(nur auf Anfrage)	**~ 20**	(Gratis)	(30.00)	(50.00)
-Sitzungszimmer	**~ 12**	Gratis	20.00	30.00
2. Obergeschoss :				
- Dachstock	**~ 60**	Gratis	100.00	150.00
- Dachstock, ohne Mobiliar		Gratis	50.00	75.00
Nachreinigung pro Stunde		40.00	40.00	40.00

Bätterkinden, den 17. Oktober 2001

Für den Kirchgemeinderat

Präsident: R.Bürgi

Sekretärin: M.Kämpf